

Anzeige-/Antragsformular¹⁾
(zu Nr. 2 der Richtlinien)

Name: Vorname:

PLZ: Ort: Straße:

An
Landratsamt/
Kreisfreie Stadt
Straße
PLZ Ort

- Anzeige von Errichtung/Erweiterung/wesentlicher Änderung und Betrieb eines Geheges zur landwirtschaftlichen Wildhaltung gemäß § 43 des Bundesnaturschutzgesetzes und § 11 des Tierschutzgesetzes**
- Antrag auf Genehmigung von Errichtung, Erweiterung und Betrieb eines landwirtschaftlichen Wildgeheges gemäß Art. 23 des Bayerischen Jagdgesetzes (bei Gehegegröße ab 10 ha)**

Anlagen:

- Grundstückslageplan mit Flurnummern
- Angaben über die Sachkunde, z. B. Bescheinigung über die erfolgreiche Teilnahme an einem Sachkundelehrgang für Gehegewildhalter

Landwirtschaftliche Nutzfläche des Betriebes: ha Gehegegröße: ha

Der Betrieb wird im **Haupterwerb** **Nebenerwerb** bewirtschaftet.

Das Gehege wird an oben angegebener Adresse errichtet:

Das Gehege wird an folgendem Standort errichtet:
.....

Anschrift der für die Wildhaltung verantwortlichen Person:
.....

Eigenfläche **Pachtfläche** Dauer des Pachtvertrages in Jahren

¹⁾ Zutreffendes ankreuzen bzw. ausfüllen

Folgende Wildarten sollen gehalten werden:

weiblich/männlich

<input type="checkbox"/> Damwild	<input type="checkbox"/> Stück/ha	Stück erwachsene Tiere insgesamt:/.....
<input type="checkbox"/> Rotwild	<input type="checkbox"/> Stück/ha	Stück erwachsene Tiere insgesamt:/.....
<input type="checkbox"/> Sikawild	<input type="checkbox"/> Stück/ha	Stück erwachsene Tiere insgesamt:/.....
<input type="checkbox"/> Muffelwild	<input type="checkbox"/> Stück/ha	Stück erwachsene Tiere insgesamt:/.....
<input type="checkbox"/> sonst. Wild	<input type="checkbox"/> Stück/ha	Stück erwachsene Tiere insgesamt:/.....

Der Unterstand für das Gehegewild besteht aus:

Schutzhütte mit m² Grundfläche

Bäumen mit ca. m² Fläche

Sträucher mit ca. m² Fläche

Ist in die Gehegefläche Wald einbezogen:

ja nein

Wenn ja, wie groß ist die Waldfläche: m²

Wenn ja, was ist mit dem Wald vorgesehen (Rodung, Belassen, getrennte Umzäunung etc.)?

.....

Abschüsse im Gehege erfolgen

durch den Gehegebesitzer

durch (Name und Anschrift)

.....

Im Übrigen gelten für die Haltung von Dam-, Rot- und Sikawild sowie von Muffelwild die Richtlinien für die Haltung von Dam-, Rot-, Sika- sowie Muffelwild (GehegewildR) vom 10. Januar 2014.

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers/
der Antragstellerin

Datenschutzhinweise

Der Schutz Ihrer persönlichen Daten ist uns sehr wichtig. Daher informieren wir Sie nachfolgend über die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung Ihrer Daten gemäß den einschlägigen Datenschutzvorschriften.

Kontaktdaten des Verantwortlichen

Landratsamt Straubing-Bogen
Leutnerstraße 15
94315 Straubing
Tel. 09421/973-0
Fax. 09421/973-230
Email: poststelle@landkreis-straubing-bogen.de

Datenerhebung

Im Zuge einer Anzeige zur Errichtung, Erweiterung, wesentliche Änderung und des Betriebs eines Geheges zur landwirtschaftlichen Wildhaltung gemäß § 43 BNatSchG werden von uns die nachfolgend aufgezählten Daten von Ihnen erhoben und verarbeitet:

- Name, Vorname
- Adresse
- Telefonnummer
- E-Mail-Adresse
- Flurnummern

Das Landratsamt Straubing-Bogen benötigt die personenbezogenen Daten, um die Anzeige zur Errichtung, Erweiterung, wesentliche Änderung und den Betrieb eines Geheges zur landwirtschaftlichen Wildhaltung bearbeiten zu können. Die Zulässigkeit der Erhebung und Verarbeitung der Daten stützt sich auf Art. 4 Abs. 1 Bayerisches Datenschutzgesetz (BayDSG). Zur Prüfung der Genehmigungsfähigkeit des Vorhabens ist die Vorlage der Daten unerlässlich.

Wenn Sie die Daten nicht angeben, kann die Anzeige nicht bearbeitet werden. Die Errichtung, Erweiterung, wesentliche Änderung und der Betrieb eines Tiergeheges sind der zuständigen Behörde mindestens einen Monat im Voraus anzuzeigen. Zuwiderhandlungen stellen gemäß § 69 BNatSchG eine Ordnungswidrigkeit dar und sind bußgeldbewehrt.

Zweck der Datenerfassung/Weitergabe

Die Erhebung und Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt zweckgebunden für die Entscheidung über die Zulässigkeit der Errichtung, Erweiterung, wesentliche Änderung und des Betriebs eines Geheges zur landwirtschaftlichen Wildhaltung gem. § 43 BNatSchG. Sie werden dafür erhoben, um

- die betroffene Örtlichkeit feststellen zu können
- eine rechtssichere Entscheidung treffen zu können
- Sie bei Rückfragen kurzfristig erreichen zu können

Ihre Daten werden erforderlichenfalls nur an die zuständigen Fachstellen (Fachreferent für Naturschutz und Landschaftspflege im Landratsamt Straubing-Bogen, Veterinäramt, Bauverwaltung, Technischer Hochbau, zuständiger Jagdberater, Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten) zur Beurteilung der Rechtmäßigkeit der Errichtung, Erweiterung, wesentliche Änderung und des Betriebs eines Geheges zur landwirtschaftlichen Wildhaltung sowie an die Finanzverwaltung zu Abrechnungszwecken weitergeleitet, Art. 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 BayDSG. Eine darüber hinausgehende Nutzung oder Weitergabe Ihrer Daten an Dritte erfolgt nicht.

Aufbewahrungsdauer der Daten

Ihre Daten werden nach der Erhebung beim Landratsamt Straubing-Bogen so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen und Dokumentationspflichten für die Aufgabenerfüllung erforderlich ist.

Datensicherheit

Um die erhobenen Daten vor Manipulationen und unberechtigten Zugriffen zu schützen haben wir diverse technische und organisatorische Vorkehrungen getroffen.

Auskunftsrecht und Widerspruch

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).
- Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, wird von uns geprüft, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten

a.s.k. Datenschutz e.K.

Schulstraße 16a

91245 Simmelsdorf

Tel. 09155/2639970

Fax. 09155/2833095

E-Mail: info@ask-datenschutz.de

Der behördliche Datenschutzbeauftragte steht Ihnen für Fragen zur Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten oder in Fällen von Auskünften, Berichtigungen, Einschränkung der Verarbeitung oder Löschung von Daten sowie für den Widerruf gegen die Verarbeitung zur Verfügung.

Widerruf der Einwilligung

Wenn Sie in die Verarbeitung durch das Landratsamt Straubing-Bogen durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

Aufsichtsbehörde

Sollten Sie der Ansicht sein, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu Unrecht erfolgt, kann gem. Art. 77 DSGVO bei der Aufsichtsbehörde

Bayerischer Landesbeauftragter für den Datenschutz

Postfach 22 12 19

80502 München

Tel. 089/212672-0

Email: poststelle@datenschutz-bayern.de

Beschwerde eingelegt werden.